

**PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE FÜR KULTURELLE VERANSTALTUNGEN UND KULTURELLE
EINRICHTUNGEN**

**gemäß Ratsbeschluss vom 04. April 2017
in der Fassung der 1. Änderung vom 09.07.2019**

I.

In der Entgeltordnung vom 04. April 2017 wird folgender Punkt geändert:

- 3.10 Kempener Klosterkonzerte
Konzertreihe: „Kinderkonzert“
Kinder: 5 – 10 €, Erwachsene 10 – 15 €

Der Preis beinhaltet jeweils 0,50 € Ticketgebühren

II.

Die Änderung der Entgeltordnung tritt am 10. Juli 2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 09.07.2019

gez.

(Rübo)

Bürgermeister